An

**Stadtrat Manfred Eber**

Personalamt

Finanzen & Beteiligungen

Bau- und Anlagenbehörde

Katastrophenschutz und Feuerwehr

Rathaus, Zimmer 242 | 8011 Graz

Tel.: +43 316 872-2040

Fax: +43 316 872-2049

manfred.eber@stadt.graz.at

[**www.graz.at**](http://www.graz.at)

Graz, 14. November 2024

Gemeinderätin Astrid Schleicher

KFG Gemeinderatsklub

Rathaus

**Fragestunde 14. November 2024  
Vorbereitung Schadenersatzansprüche**

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin Schleicher,

einleitend möchte ich festhalten, dass sich die Stadt Graz nicht nur als Gebietskörperschaft dazu verpflichtet fühlt, Gesetze, Verordnungen und Verträge unbedingt einzuhalten. Natürlich kann trotzdem der Fall eintreten, dass die Stadt geklagt wird und in noch selteneren Fällen Gerichtsverfahren auch verliert.

Sollte ein solcher Fall eintreten bzw. schon vor Urteilsverkündung absehbar sein, sind wir natürlich auch verpflichtet, eine entsprechende Rückstellung in der Bilanz zu bilden und in weiterer Folge Schadenersatz zu leisten.

Unser Zivilrechtsreferat in der Präsidialabteilung würde in so einem Fall in Abstimmung mit der für die Sachlage laut Geschäftsordnung zuständigen Fachabteilung eine entsprechende Meldung an die Finanzdirektion richten – die Finanzdirektion würde dann diese Verbuchung vornehmen und somit für eine Abbildung in der jährlich zu erstellenden Bilanz sorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtrat Manfred Eber